

Langenlonsheim: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 20.12.2022

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
A	Generelle Kategorien, die immer wieder auftauchen	A. Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser in Gräben, im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend. Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Das Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten. Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde an Private erfolgen. Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig. Weitere Hinweise, auch zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen, enthält der Erläuterungsbericht.	
B		B. Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten, häufig verbunden mit Erosion. Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
C		C. Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen. Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.		
D		D. Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Rhein, Kapellengraben, Spatenbach, Leitgraben, Mühlgraben); Überflutung des Risikogebiets HQextrem am Fluss.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.		
E		E. Erosion	Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führt. Hierdurch Entzug von Anteilen des natürlichen Bodens und Verringerung der Grundwasserneubildung mit langfristigen ökologischen Schäden.	Landwirtschaft: Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden und Unterbrechung mit Gehölzstreifen oder dergleichen angegangen werden. Für Ackerbau und Weinbau gibt es bereits Modellvorstellungen, die über die Landwirtschaftskammer abgefragt werden können.		
Konkrete Maßnahmen:						
[0.1]	Allgemeiner Hinweis: Durch Starkregen gefährdete Zonen	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen. Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastropheneignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rudesheim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen).	Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen. Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps: - KATWARN, - NINA und - WarnWetter (DWD). Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen. Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich.	Information Bevölkerung: VG, OG Anordnung Evakuierung: KV Durchführung Evakuierung: VG	Vorbereitung und Hinweise an die Bevölkerung: kurzfristig Planung Evakuierungen: kurzfristig Übungen und Überprüfungen: laufend

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[0.2]	Allgemeiner Hinweis: Durch Extremhochwasser gefährdete Zonen, nachrichtliches Überschwemmungsgebiet HQextrem	Überflutung Kategorie D	Die Flächen, die innerhalb der Grenze des Risikogebietes für HQextrem (in den Lageplänen rot eingezeichnet) mit "D" gekennzeichnet sind, werden bei Extremhochwasser überflutet; dies erfolgt bei Überschreitung des 100-jährlichen Abflusses HQ100 oder bei einem Deichbruchszenario. Von besonderer Bedeutung ist die Gefährdung von Leib und Leben, Sachgütern und der kritischen Infrastruktur. Bei Extremhochwasser können Strom- und Wasserversorgung und Online-Dienste ausfallen.	Für die Hochwasserinformation gelten die in Pkt. [0.1] aufgeführten Maßnahmen analog. Folgende Empfehlungen können gegeben werden: - Planen und Aufbauen der Notwasserversorgung. - Planen und Aufbauen der Notversorgung für Strom, Fernwärme und andere Infrastrukturen (Telekommunikation, Online-Verbindung). - Aufbau einer zentralen Treibstoff-Notversorgung für die Dienste und für kritische Infrastrukturanlagen.	Vorbereitung, Informationsaustausch: VG , KV, alle Versorgungsträger, SGD Nord Notversorgung Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation: alle Versorger im betrachteten Gebiet	laufende Maßnahmen bzw. kurzfristige Erledigung erforderlich
[0.3]	Allgemeiner Hinweis: Pflege der Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswege	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die oberirdischen natürlichen und künstlichen Gewässer , mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers, werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in Gewässer I. Ordnung (sind im LWG aufgeführt), Gewässer II. Ordnung (sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören) und Gewässer III. Ordnung (sind alle anderen Gewässer). Unter die III. Ordnung fallen natürliche Fließgewässer, ggf. Rückhaltebecken, Teiche, Weiher, Wegegräben und Gräben für die Außengebietsentwässerung; auch die Gewässer in Graben- und Rohrsystemen. Natürliche Gewässer können verlanden oder durch übermäßige Vegetation beeinträchtigt werden. Der bauliche Zustand von Böschungen, Mauern, Brücken und sonstigen konstruktiven Bauwerken kann mit der Zeit leiden. Auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen in Gewässern kommt häufig vor. Alle diese Defizite können zu vermindertem Hochwasserschutz führen. Der bauliche Zustand und die Funktionsfähigkeit der künstlichen Anlagen für die Außengebiets- oder Straßenentwässerung kann mit der Zeit nachlassen, wenn sich in den Anlagen übermäßiger Bewuchs, Ablagerungen oder Verklausungen bilden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Anlagen und somit die Fähigkeit, Starkregenabflüsse abzuleiten, kann dann sinken. Bei den Ortsbegehungen wurde dies diskutiert. Die Bankette der Wirtschaftswege sind oftmals zu hoch, so dass das Wasser von den Wegen sich nicht seitlich in das Gelände verteilen kann, sondern gebündelt die Wege hinunterläuft.	Die Unterhaltung der unterschiedlichen Gewässer unterliegt in der Regel dem Eigentümer des Gewässers bzw. der Anlage, es sei denn, die Wassergesetze (WHG und LWG) regeln etwas anderes. Alle Gewässer, Grabensysteme, Durchlässe, Rückhaltebecken oder andere Entwässerungsbauwerke und Wege sind regelmäßig im Sinne Ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten. Bei Fließgewässern ist im 10 m-Streifen eines Gewässers die Ablagerung von Schnittholz und anderen beweglichen Sachen sowie bauliche Anlagen jeglicher Art nicht erlaubt bzw. genehmigungspflichtig (LWG). Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern ist unter Wahrung der hydraulischen und ökologischen Grundsätze durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung sind schädliche Ablagerungen oder Verklausungen zu entfernen. Der Umgang mit Bewuchs ist abhängig von der Art der Anlagen. Grundsätzlich gilt, dass der Bewuchs die Abflussleistung der Anlage nicht reduzieren darf. Daher kann der Hochwasserschutz nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 34 LWG i.V.m. § 39 WHG durchgeführt werden. Bei Gewässern I. und II. Ordnung regeln dies Gewässerpflegepläne. Grundsätzlich hat die Unterhaltung eines natürlichen Fließgewässers eine ganz andere wasserwirtschaftliche Bedeutung als die von künstlichen Anlagen. Unterhaltungsmaßnahmen zielen immer auf die Ökologie des Gewässers ab und tragen dem Naturhaushalt Rechnung. Bei künstlichen Gewässern (künstliche Anlagen) wie Gräben oder Regenrückhaltebecken gibt es diese gesetzlichen Einschränkungen nicht und die Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist. Bei Wirtschaftswegen sind nach Erfordernis die Bankette jährlich zu schieben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern.	Gewässerunterhaltung: OG / VG Straßenentwässerung: VG Straßenentwässerung von kategorisierten Straßen: LBM bzw. KV	Unterhaltung: laufend
[1]	Gebgrabenstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Oberflächenabfluss und Hangwasser aus Wald und Feldern sammeln sich auf dem Wirtschaftsweg und fließen die Gebgrabenstraße hinab. Die Straße ist bei einem Starkregenereignis wasserführend. Bei vergangenen Starkregenereignissen war die Gebgrabenstraße laut Teilnehmern der Ortsbegehung bereits betroffen. Alle Anwesen mit tiefliegenden Zugängen und Einfahrten zum Gebäude sowie Kellerfenstern, Kellern und Einliegerwohnungen sind gefährdet. Am oberen Ende der Gebgrabenstraße fehlt teilweise die Verwallung zum Schutz vor Hangwasser an den Grundstücken. Von Haus Nr. 19 war bereits die Einliegerwohnung überflutet. Häuser im unteren Teil der Straße sind besonders gefährdet. Beispielsweise hat Haus Nr. 7 einen tiefliegenden Eingang und tiefliegende Kellerfenster.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können. Die erste Häuserreihe am Hang sollte sich mit geeigneten Maßnahmen wie Verwallungen oder Mauern schützen. Insbesondere Besitzer von tiefliegenden Einliegerwohnungen müssen Objektschutzmaßnahmen umsetzen.	Information der Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Information: kurzfristig Eigenvorsorge: kurzfristig
[2]	Entwässerungsgraben am Böhlerweg	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B Erosion Kategorie E	Entlang des Böhlerwegs verläuft ein Flutgraben zur Außengebietsentwässerung von Süd nach Nord. Er führt nördlich von Langenlonsheim über landwirtschaftlich genutzte Flächen in Richtung Osten bis zur Nahe. Der Flutgraben ist zugewachsen und nicht ausreichend dimensioniert, um die ankommenden Wassermengen aufzunehmen.	Der Flutgraben und die Durchlässe sind regelmäßige hinsichtlich ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]). Durch eine Vergrößerung des Grabens kann mehr Außengebietswasser schadlos abgeleitet werden und die Gebgrabenstraße entlastet werden. Die landwirtschaftlichen Flächen oberhalb der Bebauung sind bereits querbewirtschaftet. Da die Flächen ein hohe Erosionsgefährdung haben, sollten weitere bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden umgesetzt werden.	Unterhaltung und Vergrößerung Graben: OG / VG	Unterhaltung: laufend Baumaßnahme: mittelfristig

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[3]	Geplantes Neubaugebiet	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Nördlich der Gebgrnstraße, im Bereich des Bolzplatzes ist ein Neubaugebiet geplant. Mit dem Bau soll Ende 2022 begonnen werden (Stand 25.05.2022). Die Entwässerungsplanung ist abgeschlossen, das Gelände soll angehoben werden. Derzeit liegt das Gelände im Überschwemmungsbereich des HQextrem der Nahe. Es besteht eine Gefahr durch Hangwassergefährdung und durch Oberflächenwasser von der Gebgrnstraße.	Die zukünftigen Bauherrn müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können. Es ist zu prüfen, ob das Neubaugebiet durch die Geländeerhöhung noch im Überschwemmungsbereich des HQextrem der Nahe liegt. Falls ja muss bei der Planung die Gefahr durch Hochwasser berücksichtigt werden. Bei einem Hochwasser ist mit Druckwasser zu rechnen. Die Häuser sollten ohne Keller oder in weißen Wannen errichtet werden und es dürfen keine ebenerdigen Eingänge und tiefliegende Garagen errichtet werden. Durch die Erhöhung des Geländes des Neubaugebiets darf keine zusätzliche Gefährdung der tieferliegenden Häuser in der Gebgrnstraße entstehen.	Information, Prüfung Entwässerung: OG / VG Eigenvorsorge: Bauherrn	Information, Prüfung: kurzfristig Eigenvorsorge: kurzfristig
[4]	Westlicher Hang von Langenlonsheim	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Alle Gebäude am Westhang von Langenlonsheim sind durch Hangwasser gefährdet. Dieses kann sich dann innerhalb der Bebauung entsprechend der Starkergengefahrenkarte zu Oberflächenabflussbahnen aufkonzentrieren. Alle Anwesen mit tiefliegenden Zugängen und Einfahrten zum Gebäude sowie Kellerfenstern, Kellern und Einliegerwohnungen sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können. Insbesondere die direkt an die landwirtschaftlichen Flächen angrenzenden Häuser am Hang müssen sich rückwärtig mit Mauern oder Verwallungen schützen.	Information der Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Information: kurzfristig Eigenvorsorge: kurzfristig
[5]	Waldstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Oberflächenabfluss und Hangwasser aus Wald und Feldern sammeln sich auf dem Wirtschaftsweg und fließen die "Waldstraße" hinab. Die Straße ist bei einem Starkregenereignis wasserführend. Alle Anwesen mit tiefliegenden Zugängen und Einfahrten zum Gebäude sowie Kellerfenstern, Kellern und Einliegerwohnungen sind gefährdet. Insbesondere Haus Nr. 35 ist gefährdet, da es tiefer als das angrenzende Feld liegt. An der Kreuzung der Waldstraße mit der Oberen Grabenstraße sind beidseitig der Straße Einlaufbauwerke angeordnet. Diese sind zum Zeitpunkt der Ortsbegehung am 25.05.2022 zugesetzt.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können. Haus Nr. 35 sollte zum Eigenschutz eine Verwallung oder eine kleine Mauer zum Hang hin errichten. Der Graben und die Einlaufbauwerke sind regelmäßig zu unterhalten (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]).	Information der Anlieger, Unterhaltung Einlaufbauwerke: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Information: kurzfristig Eigenvorsorge: kurzfristig Unterhaltung: laufend
[6]	Rothenbergstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Oberflächenabfluss und Hangwasser aus Wald und Feldern aus einem großen Einzugsgebiet sammeln sich auf dem Wirtschaftsweg und fließen die "Rothenbergstraße" hinab. Die Straße ist bei einem Starkregenereignis wasserführend. Alle Anwesen mit tiefliegenden Zugängen und Einfahrten zum Gebäude sowie Kellerfenstern, Kellern und Einliegerwohnungen sind gefährdet. Am senkrecht verlaufenden Wirtschaftsweg am oberen Ende der Rothenbergstraße fehlt am Neubau die Mauer zum Schutz vor Hangwasser, die Nachbargebäude haben sich geschützt. Am Ortseingang der Rothenbergstraße ist ein Geröllfang angeordnet. Dieser ist in einem guten Zustand. Oberhalb des Geröllfanges sollte ein Regenrückhaltebecken gebaut werden. Es war bereits durch die SGD genehmigt, wurde dann aber doch nicht gebaut.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können. Der Graben und der Geröllfang sind regelmäßig zu unterhalten (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]). Der Bau eines Regenrückhaltebeckens sollte erneut aufgegriffen werden, denn das RHB würde zur Entlastung der Rothenbergstraße und des Wiedplatzes beitragen. Allerdings ist es fraglich, ob die dafür benötigten Flächen erworben werden können.	Information der Anlieger, Unterhaltung Geröllfang und Graben, Prüfung RHB: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Information: kurzfristig Eigenvorsorge: kurzfristig Unterhaltung: laufend RHB: mittelfristig
[7]	Wiedplatz	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	Die Wassermassen aus [9] und [10] sammeln sich flächig auf dem Wiedplatz. In diesem Bereich kommt es zu Flächeneinstau, der langsam über die Naheweinstraße und die Weidenstraße abfließt. Laut Aussagen der Teilnehmer der Ortsbegehung stand Bbie einne Starkregen in den 1960er Jahren das Wasser auf dem Platz etwa 1,50 m tief. Alle Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten, Zugängen, Kellerfenstern oder Garagen sowie die kritische Infrastruktur (Strom- und Medienverteilerkästen) sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger und Versorger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und C) vornehmen können. RHB aus Maßnahme [10] kann Entlastung bringen.	Information der Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Information: kurzfristig Eigenvorsorge: kurzfristig
[8]	Schützenstraße und "Wäldchesweg"	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Der Oberflächenabfluss aus einem großen Einzugsgebiet sammelt sich auf dem Wirtschaftsweg "Wäldchesweg" und fließt ihn hinab. Der Weg ist bei einem Starkregenereignis wasserführend. Kurz vor Ortsbeginn wird ein großer Teil des Abflusses nach Süden in Richtung der L242 abgelenkt. Der andere Teil fließt über die Schützenstraße, Obere Grabenstraße und Heddersheimer Straße durch den Ort weiter. Alle Anwesen mit tiefliegenden Zugängen und Einfahrten zum Gebäude sowie Kellerfenstern, Kellern und Einliegerwohnungen sind gefährdet. Es ist geplant, den Weg zu asphaltieren und Querabschläge in die Weinberge zu errichten. An der Schützenstraße gegenüber des "Weinguts im Zwölberich" wurde gerade ein neues Verteilerhäuschen für Glasfaserkabel errichtet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können. Der Betreiber des Glasfasernetzes muss informiert werden, dass das Verteilerhäuschen durch Oberflächenabfluss gefährdet ist.	Information der Anlieger, des Versorgers: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer , Versorger	Information: kurzfristig Eigenvorsorge: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[9]	Seniorenheim in der Straße "Am Alten Mühlengraben"	Überflutung Kategorie D	Das Seniorenheim in der Straße "Am Alten Mühlengraben" befindet sich in direkter Nähe zum Guldenbach. Das Gelände liegt ca. 6 m höher als der Guldenbach und über die Böschungshöhe hinaus wurde eine etwa 1,5 m hohe Verwallung aus Erdmaterial aufgebracht. Es liegt nicht im kartierten Überschwemmungsbereich des Guldenbachs bei HQextrem. Das Gelände auf der anderen Flussseite ist niedriger und der Guldenbach kann sich dort ausbreiten. Trotzdem kann es bei einem Extremhochwasser zu einer Gefährdung kommen. In diesem Bereich des Guldenbachs befindet sich viel Totholz. Dieses kann bei Hochwasser weggespült werden und die unterhalb gelegenen Brückendurchlässe zusetzen. Dadurch kommt es zu Rückstau und das Hochwasser kann sich erheblich höher aufstauen und das Seniorenwohnheim gefährden.	Der Betreiber des Seniorenwohnheims muss über die Gefahrensituation informiert werden, damit er Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. D) vornehmen kann. Insbesondere die barrierefreien Eingänge sind zu schützen.	Information des Betreibers: OG / VG Eigenvorsorge: Betreiber	Information: kurzfristig Eigenvorsorge: kurzfristig
[10]	Gasstation Langenlonsheim Am Schwimmbad	Überflutung Kategorie D	Die Gasstation ist auf einem Sockel errichtet und steht im Überschwemmungsbereich bei einem Extremhochwasser des Guldenbachs.	Der Betreiber der Gasstation (Westnetz) muss über die Gefahrensituation informiert werden, damit er überprüfen kann, ob die Höhe des Sockels ausreichend ist und ggf. weitere Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. D) vornehmen kann.	Information Westnetz: OG / VG Westnetz: Betreiber	Information: kurzfristig Eigenvorsorge: kurzfristig
[11]	Guldenbachstraße	Überflutung Kategorie D	Die Guldenbachstraße liegt nicht im kartierten Überschwemmungsbereich des Guldenbachs bei Extremhochwasser. Die Wohnbebauung ist durch die erhöhte Guldenbachstraße vom Guldenbach getrennt und das Gelände auf der anderen Seite des Guldenbachs liegt niedriger. Trotzdem kann es bei einem Extremhochwasser zu Überschwemmungen auf der Guldenbachstraße und der angrenzenden Bebauung kommen. Das Totholz im Guldenbach kann bei Hochwasser weggespült werden und die unterhalb gelegenen Brückendurchlässe verlegen. Dadurch kommt es zu Rückstau und das Hochwasser kann sich erheblich höher aufstauen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. D) vornehmen können.	Information der Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Information: kurzfristig Eigenvorsorge: kurzfristig
[12]	Wohngebiet Weidenstraße - "Im Hoppegarten" - "An den Nahewiesen" - Gartenstraße - "Am Bohnerich"	Flächeneinstau Kategorie C Überflutung Kategorie D	Das Wohngebiet östlich der Bahnlinie liegt im Überschwemmungsbereich vom Extremhochwasser der Nahe. Zudem kann es zu Flächeneinstau infolge von Starkregen kommen. Alle Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten und Zugängen zum Gebäude sowie Kellerfenstern, Kellern und Einliegerwohnungen sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. C und D) vornehmen können.	Information der Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Information: kurzfristig Eigenvorsorge: kurzfristig
[13]	Gewerbegebiet Langenlonsheim	Flächeneinstau Kategorie C Überflutung Kategorie D	In Teilen des Gewerbegebiets kann es zu Flächeneinstau durch Starkregen kommen. Das gesamte Gebiet liegt im Überschwemmungsbereich vom Extremhochwasser der Nahe. Betriebe mit ebenerdigen Eingängen und Fenstern sowie Büros auf Geländeneiveau sind besonders gefährdet.	Die betroffenen Gewerbebetriebe müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. C und D) vornehmen können.	Information der Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Information: kurzfristig Eigenvorsorge: kurzfristig